



Der Kommunalbrief

3. Ausgabe 2025

Editorial

Liebe Leserinnen & Leser

die aktuelle Ausgabe unseres Brüsseler Kommunalbriefes widmet sich vollumfänglich den derzeit diskutierten Omnibuspaketen zum Bürokratieabbau. In puncto Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die EU-Kommission spürbare Erleichterungen vorgeschlagen. Hier braucht es schnell Planungssicherheit für die Unternehmen. Auch in der Energie-, Umwelt- und Digitalgesetzgebung sollen Vorgaben vereinfacht werden. Praxistauglichkeit ist für kommunale Unternehmen das A und O. Sie sind es, die europäische Vorgaben vor Ort umsetzen und greifbar machen.

Unabhängig vom Politikfeld ist entscheidend: Damit auch für kleine und mittlere kommunale Unternehmen effektiv bürokratische Hürden abgebaut werden, muss die Ungleichbehandlung öffentlicher Unternehmen durch die europäische KMU-Definition aufgehoben werden. Diese Forderung ist der rote Faden in den Empfehlungen der Kommunalwirtschaft für die geplanten Pakete. Auch die deutsche Bundesregierung beabsichtigt im Koalitionsvertrag, die Ungleichbehandlung aufzuheben.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



Christiane Barth,
Leiterin des VKU-Büros in Brüssel

Energieomnibus

Umsetzung des Green Deal mit Energieomnibus beschleunigen



von Kai Pittelkow,
stellvertretender Leiter und Senior-Referent
für europäische Energie- und Klimapolitik

Emissionsprognosen zeigen: Nach derzeitigem Stand wird das CO₂-Reduktionsziel der EU von 55 Prozent bis 2030 verfehlt. Um den Green Deal zügig, realitätsnah, lokal und schnell zu implementieren, müssen bestimmte EU-Gesetze vereinfacht werden. Ziel sollte sein, übermäßige Belastungen für Unternehmen zu verringern.

Methanverordnung entschlacken

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der derzeitigen Vorgaben ist unverhältnismäßig: hoher Aufwand, hohe Kosten, geringer Effekt. Die Vielzahl übermäßiger Meldepflichten für Gasnetzbetreiber führt bei einem Unternehmen mit 10.000 km Netz zu Gesamtkosten von etwa 440.000 € pro Jahr, wodurch potenziell lediglich 103 Tonnen CO₂eq eingespart werden könnten. Dies ergibt Kosten in Höhe von 4.272 € pro Tonne CO₂eq.

Kriterien für grünen Wasserstoff vereinfachen

Die derzeit vorgesehenen Kriterien für grünen Wasserstoff gefährden den Markthochlauf, indem sie einer kosteneffizienten Produktion entgegenstehen. Dies hat erhebliche Nachteile für die Klimabilanz und Europa als Wasserstoffstandort. Bleiben sie unverändert, ist mit höheren CO₂-Emissionen, höheren Transaktionskosten und höheren Produktionskosten für grünen Wasserstoff zu rechnen.

Für eine praktikable Umsetzung des Green Deal braucht es außerdem eine:

- Vereinfachung der Energieeffizienzvorgaben,
- Rücknahme der Berichtspflichten in der Strom- und Gasbinnenmarktrichtlinie,
- Überarbeitung der Artenschutzverordnung.



**VKU-Empfehlungen
zum Energieomnibus**

Umweltomnibus – Abfallwirtschaft

Chancen für die kommunale Kreislaufwirtschaft über Umweltomnibus gezielt nutzen

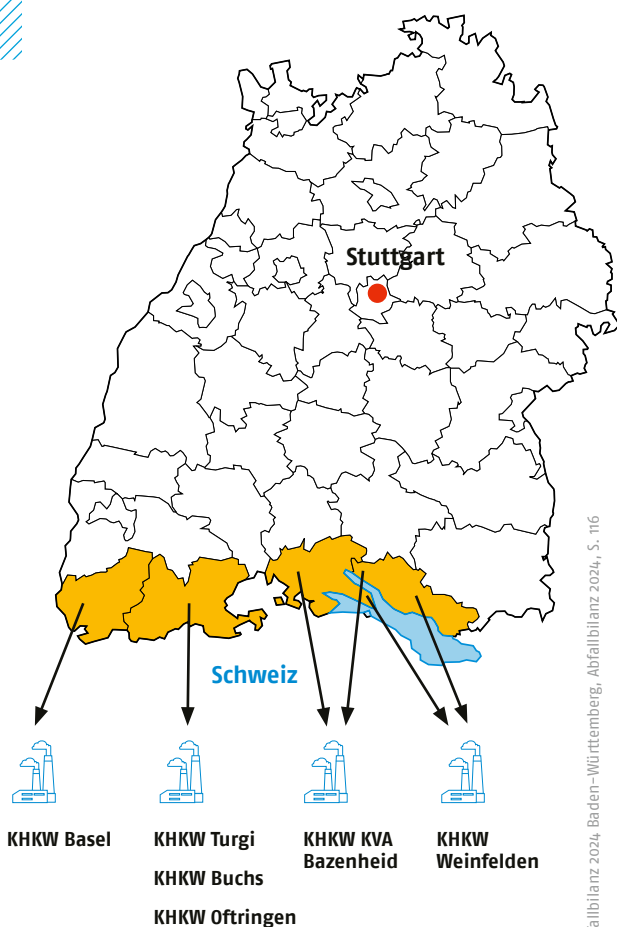


von Anna Leena Wacker,
Senior-Referentin für
Kreislaufwirtschaft und Mobilität

[VKU-Empfehlungen
zum Umweltomnibus](#)

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft muss beim Bürokratieabbau im Fokus stehen, dass kommunale Abfallwirtschaftsunternehmen die Gesetzgebungen des Green Deals kosteneffizient, ohne hohe bürokratische Hürden, praktikabel und umweltgerecht umsetzen können.

Restabfallverbringung aus Baden-Württemberg in die Schweiz



Quelle Abbildung: Abfallbilanz 2024, Baden-Württemberg, Abfallbilanz 2024, S. 116

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Umweltmanagementsysteme und Herstellerpflichten praxisnah regeln

Umweltmanagementsysteme nach der Industrieemissionsrichtlinie müssen proportional zur Größe und Komplexität eines kommunalen Betriebes ausgestaltet werden können, und Doppelregulierung muss vermieden werden – insbesondere durch die Anerkennung von „Eco-Management and Audit Scheme“-Systemen (EMAS) als gleichwertiges System. Auch bei einer möglichen Harmonisierung der Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) in der Abfallrahmenrichtlinie darf es nicht zu einer Absenkung bestehender Standards kommen. Die Einbindung der Kommunen und eine klare Vollkostenregelung sind unerlässlich, um Rechts- und Planungssicherheit zu gewährleisten. In der Verpackungsverordnung ist die Definition des „Herstellers“ unionsweit eindeutig zu fassen – inklusive Onlinehändler und Importeure. Ein EU-weites Produzentenregister mit Plattformhaftung ist erforderlich, um Schlupflöcher zu schließen und die Finanzierung kommunaler Sammelsysteme zu sichern.

Sinnvolle grenzüberschreitende Verwertung ermöglichen

Die Abfallverbringungsverordnung sollte so angepasst werden, dass Ausnahmen vom Verbringungsverbot für die grenzüberschreitende Verwertung gemischter Siedlungsabfälle in Grenzregionen möglich bleiben – etwa in die Schweiz, wenn dies ökologisch, klimatisch und wirtschaftlich sinnvoll und unbürokratisch möglich ist. Dies entspricht dem Näheprinzip und sichert kommunale Entsorgungsstrukturen sowie langjährig etablierte Partnerschaften. In Deutschland betrifft dies vier baden-württembergische Landkreise in der Grenzregion – Lörrach, Waldshut, Konstanz und Bodenseekreis –, die keine ausreichenden Kapazitäten in der Nähe hätten.

Für eine unbürokratisch funktionierende Kreislaufwirtschaft braucht es:

- **verhältnismäßig ausgestaltete Umweltmanagementsysteme,**
- **ein EU-weites Produzentenregister mit Plattformhaftung zur Einbeziehung aller Hersteller,**
- **die Zulassung ökologisch sinnvoller und verwaltungsarmer grenzüberschreitender Abfallverwertung.**

Umweltomnibus – Wasserwirtschaft

Wassergesetzgebung praxistauglich ausgestalten

Für kommunale Wasserversorger und Abwasserentsorger ist entscheidend, dass die Bürokratieabbaumaßnahmen eine praxistaugliche Umsetzung der Wassergesetzgebung ermöglichen. Gleichzeitig kann durch bezahlbare Entgelte für Wasser und Abwasser ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas geleistet werden. Dabei sollte Simplifizierung nicht mit Deregulierung verwechselt werden. Das bedeutet auch, dass bestehende Umweltstandards nicht verwässert, sondern praktikabel ausgestaltet werden sollten. Insbesondere darf das Omnibusverfahren nicht dazu führen, dass gefundene politische Kompromisse beschnitten oder deren Umsetzung in nationales Recht ausgesetzt werden, wie derzeit hinsichtlich der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) aus der Kommunalabwasserrichtlinie von einigen Akteuren gefordert wird. Dies hätte zusätzliche Verwaltungsaufwände, steigende Kosten und erhebliche Planungsunsicherheit für kommunale Abwasserentsorger zur Folge und würde damit dem Ziel des Verfahrens, Regularien zu vereinfachen und eine bessere Umsetzung der Gesetzgebung zu ermöglichen, diametral entgegenstehen.

Bereitstellung von Daten und Informationen erleichtern

Kommunale Trinkwasserversorger sind u. a. über die Wasserrahmenrichtlinie und die Trinkwasserrichtlinie dazu verpflichtet, behördlichen Stellen und der Öffentlichkeit Daten und Informationen bereitzustellen. Eine verpflichtende, standardisierte und maschinenlesbare Datenbereitstellung kann den regulatorischen Aufwand zukünftig reduzieren. Der Datenaustausch mit Behörden und Kommunen würde durch vermeidbare Medieneinbrüche sichergestellt und die Zusammenarbeit erleichtert. Notwendige Maßnahmen könnten in der Folge schneller eingeleitet werden. Zugleich würde die Öffentlichkeit verständlichere Informationen erhalten. Dabei sollten sich Informationspflichten auf relevante Parameter beschränken, um Kapazitäten zu schonen.

Aus Sicht der kommunalen Wasserwirtschaft sollte der Umweltomnibus:

- vermeidbare regulatorische Belastungen durch eine gezielte Anpassung verringern,
- bestehende hohe Umweltstandards zum Schutz der Wasserressourcen wahren,
- gefundene politische Kompromisse und eine zügige nationale Umsetzung nicht gefährden.



von Lianne Schenker,
Referentin für Wasser/Abwasser



VKU-Empfehlungen
zum Umweltomnibus

Was das Wasser teurer macht...



Energiepreise steigen



Baumaßnahmen werden teurer



Höhere Personalkosten



Lieferengpässe und steigende Materialkosten



Infrastrukturen müssen klimafit gemacht werden



#unserwasser

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)



Warum steigen die Entgelte
für unser Trinkwasser und Abwasser?

Digitalomnibus



VKU-Empfehlungen
zum Digitalomnibus

Bürokratie im Digitalbereich schnell abbauen



von Anna Sophie Kirchmayr,
Referentin mit Schwerpunkt
Digitalisierung und Nachhaltigkeits-
berichterstattung

Gerade im schnelllebigsten Bereich der Digitalisierung ist es unerlässlich, bürokratiearme Regelungen zu schaffen. Im ersten Schritt sollten Überschneidungen im komplexen Rechtsrahmen geklärt werden, insbesondere in den Themenbereichen Daten, Smart Meter und Cybersicherheit. Um ausreichend Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen, sind auch hier schnelle Verhandlungsabschlüsse gefragt. Aufgrund des hohen Bürokratieaufwandes, der mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verbunden ist, sollte sie gezielt vereinfacht werden. Ebenso sollten die Vorschriften für kritische Infrastrukturen in der Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI) zeitnah konkretisiert werden.

Auch in der Digitalgesetzgebung muss zwischen Simplifizierung und Deregulierung unterschieden und Deregulierung vermieden werden. Der Data Act bietet eine solide Grundlage für das Teilen von Daten und ein Level-Playing-Field. Im Breitbandbereich ist es unerlässlich, an einer ex-ante-Regulierung festzuhalten, um Marktmächte aufzubrechen.

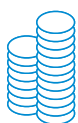
Beim Digitalomnibus gilt es:

- **Überschneidungen zu klären und das Datenregelwerk zu straffen, mit Schutz für Daten kritischer Infrastrukturen und einer Umsetzung des Data Act,**
- **Vorschriften für kritische Infrastrukturen in der KI-Verordnung zu konkretisieren,**
- **die DSGVO gezielt zu vereinfachen,**
- **eine ex-ante-Regulierung im Breitbandbereich beizubehalten.**

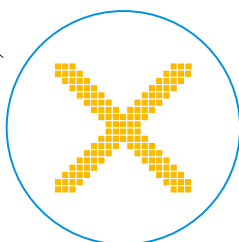
Die größten Hindernisse der digitalen Transformation in kommunalen Unternehmen



59%
Fachkräftemangel



28%
mangelnde
finanzielle Ressourcen



71%

fehlende zeitliche
Ressourcen



58%
Datenschutzbedenken

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Quelle: „VKU-Umfrage Digitalisierung in kommunalen Unternehmen“ 2024

Impressum / Kontakt

Büro Brüssel

9-31 Avenue des Nerviens, 1040 Brüssel
Fon +32 2 740 16 50
infobruessel@vku.de
www.vku.de/verband/struktur/vku-in-bruessel/

Christiane Barth, barth@vku.de
Kai Pittelkow, pittelkow@vku.de
Anna Leena Wacker, wacker@vku.de
Anna Sophie Kirchmayr, kirchmayr@vku.de
Lisanne Schenker, schenker@vku.de

Gestaltung und Realisation

VKU Verlag GmbH | Corporate Media

Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

vertritt über 1.600 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 309.000 Beschäftigten wurden 2023 Umsatzerlöse von 194 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert.

Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge

Unsere Positionen: www.vku.de



Weitere Zahlen, Daten und
Fakten finden Sie [hier](#)